



EINGEGANGEN  
05. Sep. 2012

Stadt Augsburg, Referat 7, 86143 Augsburg

Stadtratsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fach

Dienstgebäude Rathausplatz 1  
86150 Augsburg  
Zimmer 120  
Sachbearbeiter(in) Frau Hüngrl  
Telefon 0821/324-3304  
e-mail ordnungsreferat@augzburg.de  
Telefax 0821/324-3305  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen 007-Dr.U/hü  
Datum 04. September 2012  
Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben  
Bitte beachten: E-Mails haben keine Rechtsverbindlichkeit  
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter [www.augszburg.de](http://www.augszburg.de)

## **Prüfung der Einrichtung einer zeitlich begrenzten Fußgängerzone für den Bereich der Maximilianstraße zwischen Merkurbrunnen und St. Ullrich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Oberbürgermeister hat das Referat 7 mit der federführenden Antragsbehandlung Ihres o. g. Antrages vom 04.07.2012 in Zusammenarbeit mit dem Referat 6, unter Berücksichtigung Ihres bereits im Geschäftsgang befindlichen Antrags vom 21.05.2012 bezüglich „Maßnahmen zur Maximilianstraße“, beauftragt.

Das Referat 6 hat uns hierzu folgendes mitgeteilt:

Der Straßenverkehrsrechtlichen Einrichtung eines Fußgängerbereichs hat die Widmung nach dem Straßenrecht und, sofern es sich um bereits gewidmete Straßen für einen uneingeschränkten öffentlichen Verkehr handelt, die nachträgliche Einschränkung der Widmung oder die Umstufung vorauszugehen. Erst dann darf eine auf § 45 Abs. 1b Nr. 3 StVO gestützte verkehrsrechtliche Anordnung ergehen. Inwieweit eine nächtliche Fußgängerzonenregelung in der Maximilianstraße nach dem Straßenrecht überhaupt möglich ist, muss von der Abt. Straßenbau – Straßenrecht beurteilt werden.

Das Straßenverkehrsrecht berechtigt nicht zu verkehrsrechtlichen Maßnahmen, die die wegerechtliche Teilwidmung der Straße (Einrichtung eines Fußgängerbereichs) durch Zulassung einer anderen Benutzungsart (beschränkter Kraftfahrzeugverkehr) faktisch wieder aufheben.

**Telefonvermittlung:** (0821) 324-0  
**Internet:** [www.augszburg.de](http://www.augszburg.de)  
**E-Mail :** [stadt@augzburg.de](mailto:stadt@augzburg.de)  
Bitte beachten: E-Mails sind nicht rechtsverbindlich

**Sprechzeiten:**  
Mo-Mi 7.30-16.30  
Do 7.30-17.30  
Fr 7.30-12.00



Linien 1 und 2  
Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung:**  
Stadtsparkasse Augsburg  
040 006 (BLZ 720 500 00)  
Für Auslandszahlungen:  
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06  
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

In einem Fußgängerbereich hat die Sicherheit des Fußgängerverkehrs besonderen Vorrang. Durch die Schaffung einer grundsätzlichen dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Zone soll eine auf Dauer angelegte nachhaltige Ordnung des Gesamtverkehrs bewirkt werden, die die Fußgänger in ihrer Gesamtheit davor schützt, durch Kraftfahrzeuge überrascht, erschreckt oder gefährdet zu werden.

Im Hinblick auf die Funktion bzw. Nutzung der Maximilianstraße bezogen auf die Zielsetzung eines Fußgängerbereiches hält das Tiefbauamt eine solche Verkehrsregelung weder für praktikabel noch zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Ullrich', written in a cursive style.

Dr. Volker Ullrich  
berufsmäßiger Stadtrat